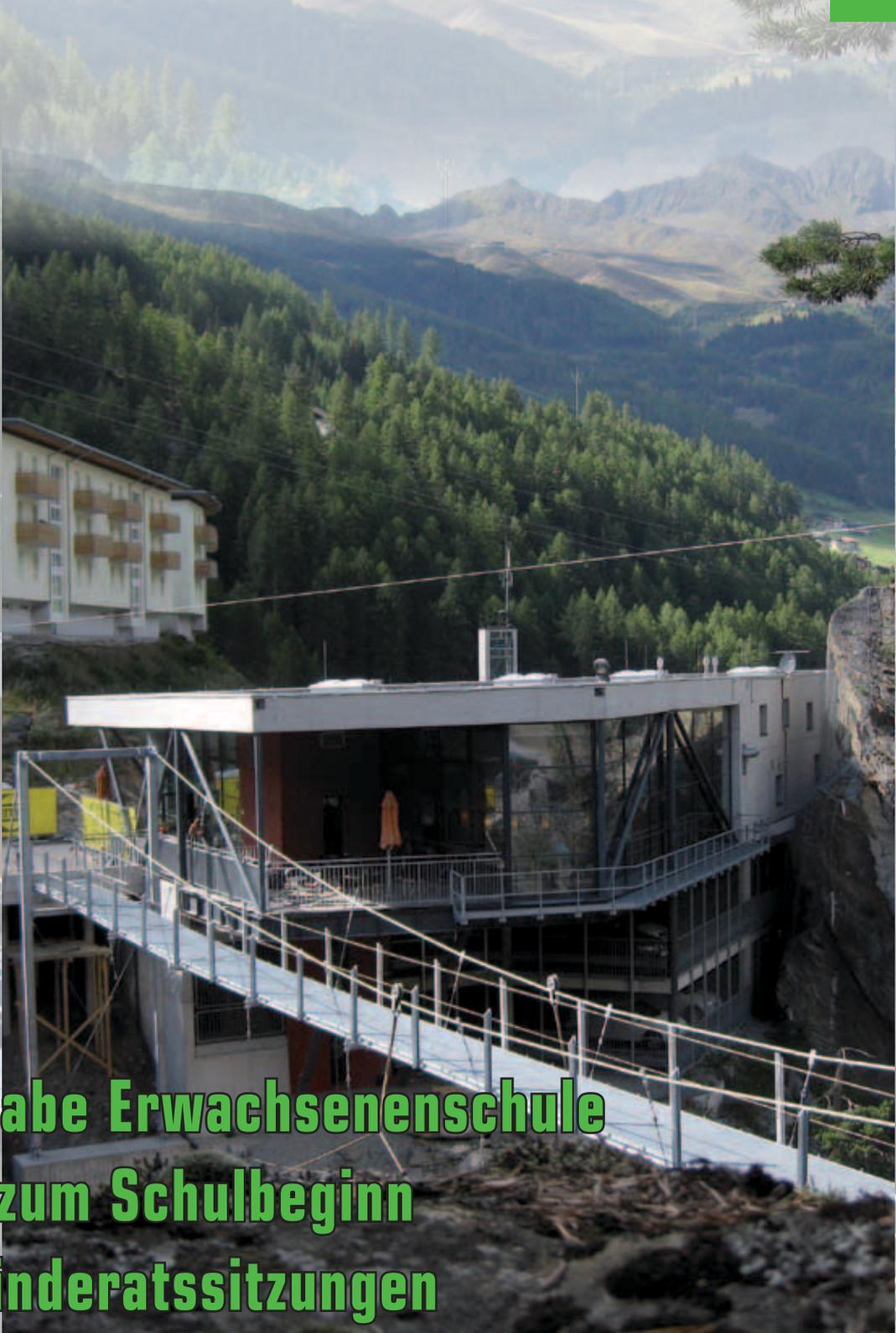


GEMEINDE INFORMATION

Amtliche Mitteilung · Ausgabe August 2011 · Nr. 52

S Ö L D E N
O B E R G U R G L
V E N T

Zugestellt durch Post.at



Übergabe Erwachsenenschule
Infos zum Schulbeginn
Gemeinderatssitzungen
Ortskernentwicklung
Innerörtliche Verkehrsorganisation

©-Foto: Nisig



Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Die zum Ende des vergangenen Jahres zutage getretene Skepsis gegen das Ortskernentwicklungsprojekt Sölden hat mich damals – ich gestehe es offen – schon sehr überrascht. Bedenken in diesem Ausmaß können die Gemeindeführung und der Bürgermeister nicht einfach vom Tisch wischen, weshalb ich mir selbst die Frage gestellt habe, ob wir mit diesem Projekt wirklich richtig liegen. Dabei habe ich so manches Gespräch sowie auch manche Diskussion und Konfrontation gesucht, um auch berechtigte Bedenken in die Waagschale der Bewertung werfen zu können. Nachdem ich in meinen Funktionen viel herumkomme, habe ich besonders in den letzten Monaten jede sich bietende Gelegenheit genutzt, um mich über die Wirkungen gut gestalteter Fußgängerzonen zu informieren. Dabei hatte ich meist auch die Möglichkeit, sowohl mit den Verantwortlichen als auch mit den Betroffenen zu reden.

Alle Erkenntnisse, die ich in der kleinen „Nachdenkpause“ der letzten Wochen gewonnen habe, haben mich einmal mehr darin bestärkt, dass unser Zukunftsprojekt die größte Chance ist, die Sölden seit dem Start zur Erschließung unseres Skigebiets im Jahr 1948 vorgefunden hat. Die nun einmal vorhandene Durchzugsstraße, die die Aufenthaltsqualität im Ort massiv beeinträchtigt, ist eine längst identifiziert Schwachstelle, ja es ist die Schwachstelle schlechthin. Für die Bewohner und Gäste der südlich einer möglichen Umfahrung liegenden Weiler und Fraktionen, wäre es jedenfalls auch eine Erleichterung, nicht regelmäßig durch den Ort Sölden stauen zu müssen. Diesbezügliche Beschwerden gibt es immer wieder und sie begleiten mich – etwa bei Gästeehrungen in Zwieselstein, Vent oder Obergurgl – seit einem Vierteljahrhundert. Freilich, Chancen sind auch immer mit Risiken verbunden. Aber hätten wir heute beispielsweise ein Gletscherskigebiet oder exzellente Betriebe, wenn niemand ein Risiko eingegangen wäre? Es ist mir klar, dass noch Hausaufgaben offen sind. So brauchen wir in der Reihe der geplanten Straßenprojekte des Landes eine

„Startnummer“. Nachdem nun die wichtigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, konnte ich mit dem Herrn Landeshauptmann bereits konkrete Gespräche führen und er ließ sich auch vom Landesbaudirektor über unser Projekt informieren. Brief und Siegel darüber, dass das Land in das Projekt einsteigt, habe ich natürlich noch nicht. Aber es gibt sehr positive Signale, dass unser Anliegen von der Landesbaudirektion gewissenhaft und objektiv geprüft wird. Ich denke, dass wir in absehbarer Zeit schon sehr viel mehr wissen. Wenn es dann noch an uns liegt, alles in allem etwa 20-22 Millionen Euro aufzubringen, um im Zentrum eine attraktive Fußgängerzone zu schaffen, dann muss das aus meiner Sicht für die größte Tourismusgemeinde Tirols machbar sein. Dass beispielsweise in St. Anton die Hotelpreise deutlich höher sind als in Sölden, mag mehrere Gründe haben. Einer davon ist aber zweifellos das attraktive Dorfzentrum der Arlberg-Gemeinde.

Übrigens: Es wurde bisher immer gesagt, dass das Projekt nur dann realistisch ist, wenn die Umfahrungsspannen vom Land finanziert werden und in den 20-22 Millionen sind auch die Grundablösen und unterirdische Einbauten beinhaltet. Unterirdische Einbauten will heißen, dass unser bald 40 Jahre alter, in der Hauptstraße verlaufender Sammelkanal für das Abwasser treffsicher auch ohne Ortskerngestaltung ein Sanierungsfall werden wird. Diese Kosten sind auch schon in diesen 20-22 Millionen Euro angedacht.

Weiters ist es kein großes Geheimnis, dass für unser Projekt noch die Zustimmung einiger Grundbesitzer aussteht. Ich sehe jetzt die Zeit gekommen, die bisher geführten Gespräche in sehr konkrete Verhandlungen überzuführen. Mein Ziel ist es, die Optionsverträge unter Dach und Fach zu haben, sobald das Land eine grundsätzliche Finanzierungszusage gegeben hat. Die wichtigste Voraussetzung aber ist, in der Bevölkerung eine breite Basis für die Umsetzung des Projekts zu gewinnen. Dazu hat

mir der Gemeinderat den klaren Auftrag erteilt, die Informations- und Aufklärungsarbeit zu verstärken. Im kommenden Herbst werden wir daher unseren Dialog mit der Bevölkerung fortsetzen. Wie die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, lassen sich im Gespräch viele Bedenken ausräumen und im Einzelfall brauchbare Lösungen finden.

Ich lade die Bevölkerung sehr herzlich ein, unsere kommenden Informationsangebote zu nutzen und dann die Vor- und Nachteile des Projekts abzuwägen. Schaut euch Saalbach, St. Anton, Seefeld, St. Ulrich oder andere Tourismusorte mit Fußgängerzonen an, um zu sehen, wie sich diese Maßnahmen dort bewährt haben. Wie immer die Entscheidung schlussendlich fallen wird, wir müssen vorher die Sache auf der Basis objektiver Informationen ausreichend und offen diskutieren. Auf anonyme Unterschriftenlisten kann ich leider nicht reagieren, da ich die Unterzeichneten und deren Bedenken im Einzelnen nicht kenne. Ebenso schwierig ist ein Austausch von Argumenten mit anonymen Briefschreibern. Unlängst hat mich in dieser anonymen Weise die Anregung erreicht, die Ötztaler Ache zu überbauen. Wenn schon Huben, Längenfeld, Umhausen Ötz usw. nicht von der Ache durchflossen werden, dann wird Sölden wohl auch auf 2 Kilometer Länge auf die Ache verzichten können, meinte der Anonymus. Zudem wären keine Grundverhandlungen notwendig und mit einem Tieferlegen der Achsole, könnte einem Hochwasser begegnet werden. Dieser Gedanke ist bestechend und wurde gerade deswegen schon seit den 1980-er Jahren gewälzt und durchaus näher betrachtet. Wer allerdings das Hochwasser 1987 erlebt und beispielsweise den 14. August des Vorjahres in Erinnerung hat, der muss zugeben, dass diese Wucht der Natur letztlich nicht beherrschbar und daher ein Einhausen der Ötztaler Ache nicht machbar ist. Sehr sicher, würde es hier auch keine Genehmigung geben.

Ob und wann wir den ersten Spatenstich für unser Projekt erleben werden, kann ich heute nicht prognostizieren. Aber dass wir Sölden gemeinsam einen vernünftigen Weg zur richtigen Entscheidung finden werden, steht außer Zweifel, meint

Euer

Ernst Schöpf



Übergabe der Erwachsenenenschule Innerörtztal



Wie ich bereits öfters anklagen habe lassen, muss ich aus gesundheitlichen Gründen die Leitung der Erwachsenenenschule abgeben.

Um Fragen und Vermutungen vorzubeugen, gebe ich den Grund an: Meine Nierenleistung hat sich innerhalb eines Jahres so verschlechtert, dass ich Nierenwäsche brauche.

Mit dieser medizintechnischen Hilfe kann ich ein lebenswertes Leben führen und noch einige Aufgaben erfüllen.

Seit dem Herbst vergangenen Jahres habe ich mich um eine Nachfolge bemüht. Ich habe diese Situation beim Gemeindeamt gemeldet und auch bei den Lehrerkollegen angefragt.

Aus verständlichen Gründen ist es den meisten nicht möglich, die zusätzliche Arbeit zu übernehmen. Viele wohnen auswärts und andere sind bereits in Vereinen und Institutionen engagiert.

Letztendlich hat sich meine langjährige Kursleiterin und Mitarbeiterin, Gstrein Annabell, bereit erklärt, die sicher aufwändige Arbeit zu übernehmen. Durch die lange Mitarbeit ist Annabell mit den Gegebenheiten der Erwachsenenenschule bestens vertraut, hat sie doch in den letzten Jahren die Ausstellungen gestaltet und die Jahresabrechnungen erledigt, was für mich eine wertvolle Hilfe war.

Auch hat sich Fender Makarius für die Mitarbeit bereit erklärt. Damit liegt die Arbeit nicht mehr auf den Schultern einer Einzelperson, und der Weiterbestand der Erwachsenenenschule ist aus meiner Sicht bestens abgesichert.

Ich bitte die Bevölkerung, den beiden Leitern der Erwachsenenenschule Innerörtztal das Vertrauen auszusprechen und die Kursangebote weiterhin zu nützen.

Mir bleibt zum Schluss nur zu danken: Ich danke der **Gemeindeführung** für die großzügige Unterstützung in organisatorischen Belangen. Es ist mir auch ein Bedürfnis, **Direktor Fiegl Josef** von der Freizeitarena für die kostenlose Bereitstellung

Innerörtztal

der Anlagen bei verschiedenen Kursen ein herzliches Dankeschön auszudrücken.

Ich war auch froh, mit dem **katholischen Bildungswerk** und den **einzelnen Ortsbäuerinnen** gute Kontakte zu halten. Wir konnten eine Reihe von Kursen gemeinsam organisieren, was für alle Institutionen sehr hilfreich war.

Zum Schluss möchte ich der **Bevölkerung der Gemeinde Sölden** ganz besonders für das Vertrauen in den 38 Jahren meiner Tätigkeit danken. Viele Kurse kamen erst durch Anregung aus der Bevölkerung zustande. Damit verabschiede ich mich aus der Er-

wachsenenschule Innerörtztal – wie man so schön sagt – mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Es war mir ein aufrichtiges Bedürfnis, der Bevölkerung diese Mitteilung zu machen und bin voll Zuversicht, dass der Weiterbestand der Erwachsenenenschule gesichert ist, weil sie in guten Händen ist.

Herzlich grüßt
Ewald Schöpf



Infos zum Schulbeginn an den Volksschulen

Volksschule Sölden

Schulbeginn: Montag, 5. September 2011

07.35 Uhr: Treffpunkt Schule

07.45 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Pfarrkirche. Anschließend: Aula der Volksschule – Einweisung in die Klassen.

Unterrichtszeiten für die erste Schulwoche:

Montag, 5.9.2011 7:35 bis 09.15 Uhr

Dienstag, 6.9.2011 7:35 bis 10.20 Uhr

Mittwoch, 7.9.2011 7:35 bis 11.15 Uhr

Donnerstag, 8.9.2011 7:35 bis 12:10 Uhr

Freitag, 9.9.2011 7:35 bis 11.15 Uhr

Klasse: Lehrpersonen:

1. Klasse: VOL Bertram Maldoner
Dipl.-Päd. Natalie Lorenzi

2. Klasse: Dipl.-Päd. Martin Schöpf

3a Klasse: VOLin Marion Mayer

3b Klasse: Dipl.-Päd. Daniela Schöpf

4a. Klasse: Dipl.-Päd. Gabriele Seebacher

Dipl.-Päd. Claudia Scheiber

4b. Klasse: VD Thomas Strigl

Weitere Lehrpersonen:

Pfarrer Josef Singer (R), Mag. Helene Steger-Holzknicht (R), OlinfWE Martha Antretter (WE,EH), VOLin Magarethe Reinstadler (SHU)

Aktuelle Infos, Ferienordnung, Schulautonome Tage, usw. stehen auf unserer Homepage www.vs-soelden.tsn.at

Auf einen guten Start freuen sich die Lehrer der VS Sölden und Direktor Thomas Strigl.

Volksschule Vent

Die Volksschule Vent besuchen dieses Schuljahr 2011/12 insgesamt 9 Kinder.

Die Schüler aller vier Schulstufen werden von VDin Brenn Mirjam und Dipl.-Päd. Claudia Scheiber (Reststunden) unterrichtet.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt am Montag, 5. September 2011, um 8.00 Uhr, in der VS Vent.

Volksschule Gurgl

Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 21 Kinder die VS Gurgl. Von den 21 Kindern werden 2 Kinder in der 1. Schulstufe, 6 Kinder in der 2. Schulstufe, 5 Kinder in der 3. Schulstufe und 8 Kinder in der 4. Schulstufe sitzen. Alle 21 Kinder werden zusammen in einer Klasse unterrichtet. Wir sind also im kommenden Schuljahr eine einklassig geteilte Volksschule. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Werken und Englisch werden die 1./2. Stufe getrennt von der 3./4. Stufe unterrichtet. In den übrigen Unterrichtsgegenständen findet ein gemeinsamer Unterricht in einem Klassenraum für alle Schüler und Schülerinnen der VS Gurgl statt. Verena Riml betreut hauptsächlich die "kleinen" Kinder in der 1. und 2. Schulstufe. Silvia Ennemoser kümmert sich vorwiegend um die "großen" Kinder in der 3. und 4. Schulstufe im Schuljahr 2011/2012.

Informationen der Hauptschule Sölden

Wichtige Termine:

Schulbeginn ist am Montag, 5. September um 7.35 mit Einweisung in die Klassen, Unterricht bis 9.25, Hausschuhe und Schreibsachen sind mitzubringen. Am Dienstag feiern wir um 7.45 den Schuleröffnungsgottesdienst mit den Schülerinnen und Schülern der Hauptschule

Beschluss des Schulforums zur Schulautonomie:

Die Frühjahrsferien dauern vom Donnerstag 17. Mai bis Dienstag 29. Mai 2012

Schulautonom freie Tage:

Montag 31. Oktober 2011 und Freitag 18. Juni 2012 wurden vom Landesschulrat als fixe Termine vorgegeben. Als dritter und vierter schulautonom freier Tag wurden der 8. Juni (Fronleichnam) sowie der 2. Juli (Kirchtag) beantragt. Die autonomen Tage sind allerdings noch nicht genehmigt. Die Frühjahrsferien sind identisch mit denen der PTS Ötztal.

Für das Schuljahr 2011/12 sind 129 Schüler/innen angemeldet, das sind um zwei Kinder weniger als im abgelaufenen Schuljahr, 39 Schülerinnen und Schüler aus den Volksschulen beginnen ihre Ausbildung neu bei uns. Klassenvorstände in den ersten Klassen sind HOL Christoph Gstrein und HOL Magnus Riml.

Modell Tiroler Hauptschule neu

Wie in allen Medien mitzuverfolgen ist, befindet sich unser Bildungssystem in einem Prozess des Wandels. Die Unterrichtsministerin hat nach der Semmeringklausur Ende Mai überraschend mitgeteilt, dass die flächendeckende Einführung der „Neuen Mittelschule“ bis 2016 abgeschlossen sein soll. Die Lehrer des Ötztals haben sich auf eine gemeinsame Linie verständigt und wir wollen nicht bis 2016 warten, sondern ab diesem Schuljahr mit den nötigen Vorbereitungen beginnen. Wir würden dann ab dem SJ 2013/14 voraussichtlich NMS werden – vorausgesetzt die Politik überlegt es sich nicht wieder anders!

Damit die jetzigen Hauptschulen keine zu großen Nachteile beim Stundenkontingent haben, stellt das Land für diese Schulen zusätzliche Kontingente aus dem Landesbudget zur Verfügung. Für uns bedeutet das keine Stundenverluste trotz geringerer Schülerzahlen. Landesschulinspektor Wöll hat mit dem Landesschulrat dafür das Modell der Tiroler HS neu geschaffen.

Innovationsstufe II:

Ab dem Schuljahr 2010/11 ist es in Tirol Vorschrift Schüler der zweiten und dritten Leistungsgruppe gemeinsam zu unterrichten. An unserer Schule unterrichten wir schon seit vier Jahren nach diesem Modell. Dadurch werden die Schülerzahlen in den Gruppen noch kleiner und die leistungsschwächeren Kinder können von den besseren Mitschülern profitieren und haben die Möglichkeit, bei entsprechendem Erfolg in der höheren Leistungsgruppe benotet zu werden, zudem fällt der Druck durch drohende Abstufung für die Schüler weg. Die Zuteilung zur Leistungsgruppe ergibt sich einfach durch die Noten während des Schuljahres.

Buddy – Projekt an der HS Sölden

Was bedeutet Buddy: ein(e) SchülerIn ist für eine(n) andere(n) SchülerIn zuständig und kümmert sich. Größere helfen Kleineren usw. Die ausgebildeten Buddys werden zu Schulbeginn sich besonders der Erstklassler annehmen, um ihnen einen möglichst angenehmen Übergang in die neue Schule zu ermöglichen. Während des Jahres sind wieder Spiele- und Lernnachmittage vorgesehen. Lobend hervorheben möchte ich noch unsere Schüler/innen Anna Fiegl, Simon Giacomelli und Marcel Maier (4. Klasse). Alle drei hatten im Zeugnis sämtliche Beurteilungen mit „Sehr gut“. Insgesamt hatten 29 SchülerInnen einen „ausgezeichneten Erfolg“ und 23 SchülerInnen einen „guten Erfolg“, das sind knapp 40 Prozent aller Schüler. Auch dazu gratuliere ich.

Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf, dem Schulreferent

Makarius Fender und allen Verantwortlichen in der Gemeinde. Sie sorgen für die Bereitstellung der finanziellen Mittel, dass das Schulgebäude in gutem Zustand bleibt und die Ausstattung den neuesten Erfordernissen entspricht. So wird heuer die Schulküche erneuert und die restlichen Klassen wurden mit interaktiven Tafeln neu bestückt. Im Informatikraum soll eine Raumlüftung die hohe Wärme abführen und den Aufenthalt erträglich machen.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen **Bergbahnen in der Gemeinde**, die uns bei Wander- und Sporttagen, beim Sportunterricht sowie bei den Wintersportwochen stets gratis befördern, besonders auch bei **Alban Scheiber Jun.** Er ermöglicht uns nicht nur die Benützung der Rodelbahn, sondern auch immer wieder, die Timmelsjochstraße mit Schülergruppen mautfrei zu befahren. Ein großer Dank gilt ebenso der **Schischule Sölden – Hochsölden** unter der Leitung von Gotthard Gstrein für die kostenlose Bereitstellung von Schilehrern, weiters bei der **Bergrettung Sölden**, die mit den Viertklasslern die jährliche Lawinenübung in bewährter Art durchgeführt hat. Ein weiterer Dank gilt der **Ortstelle des Roten Kreuzes**, besonders Schulungsreferent Harald Grüner, mit dem unsere Viertklassler eine Einführung in die Erste Hilfe machen durften. Wir bitten, diese Gepflogenheiten weiterhin beizubehalten.

Zum Schluss wünsche ich allen erholsame letzte Ferientage, damit wir das kommende Schuljahr mit neuem Elan starten können.

Erhard Schöpf, Direktor



In einer total erneuerten, dem neuesten Stand entsprechenden Schulküche können unsere Schülerinnen und Schüler ab Herbst dem Unterricht folgen. Die Einbauarbeiten werden rechtzeitig zum Schulbeginn abgeschlossen.



Aus der Gemeindestube

► Gemeinderatsitzung vom 2. 3. 2011

3 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden, bestehend aus dem Planungsbereich ORK 11 – Bereich Innerwald und der Erläuterung zur 11. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, in der Zeit vom 10.03.2011 – 06.04.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt weiters gemäß § 68 TROG 2006 die dem Beschluss entsprechende Änderung, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

4 Flächenwidmungsänderungen

4.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. .608/1 (Linser Maria, Gurglerstraße 65) in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gpn. .608/1 KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit Privatwohnung, zentralem Empfangsbereich und Beherbergungsgebäuden mit

insgesamt maximal 24 Gästebetten“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006 sowie Änderung im Bereich der Gp. 5073/2 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit Privatwohnung, zentralem Empfangsbereich und Beherbergungsgebäuden mit insgesamt maximal 24 Gästebetten“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006 bzw. in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2078/1 KG Sölden Sonderfläche Parkplatz/Parkgarage (Kalkus Brigitte, Innerwaldstraße 18b)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 2078/1 KG Sölden von Sonderfläche Schipiste in „Sonderfläche Privatparkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 5165/4 und 5165/5 KG Sölden in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb (Gufler Angelika, Schalfkogelweg 6)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gpn. 5165/4 und 5165/5 sowie Teilflächen der Gpn. 5165/8 und 6774/2 KG Sölden von derzeit Wohngebiet in eine „Sonderfläche für einen Beherbergungsbetrieb auf den zu vereinigten Gpn. 5165/4 und 5165/5 mit insgesamt maximal 24 Gästebetten und mit 2 Privatwohnungen“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

5 Bebauungspläne

5.1 Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Dreihäusern – Linser Maria

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A108/E1 Untergurgl 4 – Linser M. ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A108/E1 Untergurgl 4 – Linser M.“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

6 Grundangelegenheiten

6.1 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gemeinde Sölden – TIWAG (30 kV-Kabel UST Stabele – Gaislachkogel-Mittelstation)

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grund

stückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Grundstück 1920/1.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine Entschädigung von Euro 5.166,75 zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

6.2 Tauschvertrag Gemeinde Sölden (öffentliches Gut) – Karl Schöpf – Klaus Falkner – Werner Riml

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Roman Markowski vom 22.06.2006/22.9.2010, GZl. 55070/05, vertauscht und übergibt Herr Karl Schöpf, Sölden – Waldelestraße 14, die Teilfläche 1 von 14 m² aus Gst 3262, so wie diese liegt und steht, an das öffentliche Gut und das öffentliche Gut die aufgrund der bereits durchgeführten Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski, GZ 56519/10, angeführte Teilfläche 1 von 31 m² aus Gst 6665/1 an Herrn Karl Schöpf. Die Teilfläche 1 von 14 m² aus Gst 3262 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet und mit Gst 6665/1 vereinigt.

Die Tauschliegenschaften werden von den Vertragsparteien einvernehmlich mit € 400,- pro m² bewertet. Es hat daher Herr Karl Schöpf an die Gemeinde Sölden für 17 m² eine Tauschzahlung in Höhe von € 6.800,- zu leisten.

Die weiteren im vorliegenden Tauschvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

6.3 Vermessung Kapelle Innerwald It. Vermessung AVT GZ 56.381.1/10 (Arnold Otto – Kneisl Bernhard – Gemeinde Sölden)

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vermessung It. Teilungsplan des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 06.12.2010, GZl. 56381.1/10, zu genehmigen.

Entsprechend dem Teilungsplan wird aus Gst 2081 die Trennfläche 2 von 13 m² abgetrennt und mit Gst .373 vereinigt. Aus der Gp. 6711 wird die Trennfläche 3 von 2 m² abgetrennt und mit Gst 2081 vereinigt. Der Trennfläche 3 von 2 m² wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt. Schließlich wird aus Gp. 2074/9 die Trennfläche 1 von 3 m² abgetrennt und mit Gst .373 vereinigt.

6.4 Grundansuchen Gstrein-Fender GmbH, Sölden – Windaustraße 40 (Bereich Rotkogelhütte)

Im Bereich der Rotkogelhütte wurde von den Betreibern ein Schirm errichtet. Diese Errichtung war ursprünglich nicht bewilligungspflichtig, auf Grund von gesetzlichen Änderungen nun doch. Im Zuge der Errichtung wurde auch die Gemeindeparzelle überbaut. Nunmehr wurde um die käufliche Überlassung der überbauten Teilfläche angesucht.

Im Bauausschuss wurde besprochen, dass für diese Fläche ein Baurecht eingeräumt wird. In weiterer Folge muss dann auch noch die Umwidmung erfolgen. Zudem ist dann auch vom Gemeinderat ein Pachtzins festzusetzen. Eine rückwirkende Verrechnung soll nicht erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, für die mit dem Schirm überbaute Fläche bei der Rotkogelhütte ein Baurecht einzuräumen. Die Höhe der Entschädigung wird in der nächsten Sitzung beschlossen.

6.5 Grundansuchen Atterbury – Streiter, Zwieselstein (Grundtausch Gp. 4531/1 mit Teilfläche Gp. 3288/4)

Das Grundansuchen (Grundtausch) im Bereich Schmiedhof mit einer Fläche in Zwieselstein wurde im Agrarausschuss bereits negativ behandelt. Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Grundtausch nicht stattzugeben.

6.6 Ansuchen Grüner Romed, Sölden – Kirchfeldweg 6 (Verpachtung Stellplatz Tiefgarage)

Dem Ansuchen des Romed Grüner, Kirchfeldweg 6, um Verpachtung eines Abstellplatzes in der Tiefgarage im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt wird stattgegeben. Die monatliche Miete beträgt derzeit € 48,- brutto.

6.7 Vermessung Kapellenweg – GZl. 40264.3/08

Laut dem vorliegenden Vermessungsplan der Vermessung AVT vom 26.01.2011, GZl. 40264.3/08, wird aus Gp. 6711 die Trennfläche 6 von 9 m² abgetrennt und mit Gst 7007 vereinigt. Aus Gst 2083/2 wird das

Trennstück 1 von 57 m², aus Gst 2054/4 das Trennstück 3 von 159 m², aus Gst 2054/2 das Trennstück 5 von 194 m² und aus Gst 2074/9 das Trennstück 7 von 5 m² abgetrennt und jeweils mit der Gp. 7007 vereinigt. Die Trennflächen 1, 3, 5, 6 und 7 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Aus Gst 2054/4 wird das Trennstück 2 von 4 m² und 9 von 1 m² abgetrennt und mit Gst 2083/2 vereinigt.

Aus Gst 2054/4 wird das Trennstück 4 von 28 m² und das Trennstück 8 von 8 m² abgetrennt. Das Trennstück 4 wird mit Gst 2054/5 und das Trennstück 8 mit Gst 2054/6 vereinigt.

7 Änderung der Kanalgebührenordnung

Der Gemeinderat beschließt, die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Sölden vom 15. November 2003 wie folgt abzuändern und zu ergänzen:

§ 5 Gesetzliches Pfandrecht

Gemäß § 13 des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, LGBl. Nr. 97/2009, haftet für einmalige und laufende Gebühren im Zusammenhang mit der Benützung von Abwasserentsorgungsanlagen samt Nebenansprüchen auf jenem Grundstück (Bauwerk, Baurecht), auf das sich die Benützungsg Gebühr bezieht und dessen Eigentümer zur Entrichtung dieser Gebühr verpflichtet ist, ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 8 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Die laufende Benützungsg Gebühr wird bis auf Weiteres mit € 1,75 pro m³ Wasserverbrauch festgesetzt.

§ 9a Sonderbestimmung Indirekteinleiter

1. Starkverschmutzerzuschlag Fettabscheider

Nenngröße NG		Starkverschmutzerzuschlag (€)
2	K * 21	€ 1575,-
4	K * 42	€ 3150,-
6	K * 63	€ 4725,-
8	K * 84	€ 6300,-
10	K * 105	€ 7875,-

Für die Berechnung des Starkverschmutzerzuschlages wird immer die Nenngröße des Fettabscheiders eingesetzt, welche im Entsorgungsvertrag (Bemessung gemäß ÖNROM EN 1825-2) definiert wurde.



Die Verrechnung des Starkverschmutzerzuschlages erfolgt immer rückwirkend für ein Jahr in welchem keine Entsorgung des Fettabscheiders durchgeführt wurde bzw. noch kein Fettabscheider vorhanden war, erstmalig für das Jahr 2011.

2. Starkverschmutzerzuschlag Ölabscheider

Starkverschmutzerzuschlag (€)	Starkverschmutzerzuschlag (€)
2	K * 21 € 3150,-
4	K * 42 € 6300,-
6	K * 63 € 9450,-
8	K * 84 € 12600,-
10	K * 105 € 15750,-

Für die Berechnung des Starkverschmutzerzuschlages wird immer die Nenngröße des Ölabscheiders eingesetzt, welche im Entsorgungsvertrag (Bemessung gemäß ÖNROM EN 1825-2) definiert wurde.

Die Verrechnung des Starkverschmutzerzuschlages erfolgt immer rückwirkend für ein Jahr in welchem keine Entsorgung des Ölabscheiders durchgeführt wurde bzw. noch kein Ölabscheider vorhanden war, erstmalig für das Jahr 2011.

Gleichzeitig wird die Indirekteinleiterverordnung vom 19.10.2010 außer Kraft gesetzt.

7.1 Mittagstisch Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühr für die Abgeltung des Mittagstischs im Kindergarten mit € 4,- pro Essen ab 21.2.2011 neu festzusetzen.

8 Straßenpolizeiliche Maßnahmen

8.1 Einfahrtssituation Ötztalstraße – Talweg

Der Gemeinderat beschließt, dass die Einfahrt von der Landesstraße in den Talweg bzw. das Auffahren vom Talweg in die Landesstraße geschlossen wird (Ausbildung als Sackgasse). Die Arbeiten werden von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt.

8.2 Hainbachstraße – Ansuchen um Tonagebeschränkung

GR Ing. Gerhard Gstrein meint, dass die Situation sehr beengt ist, jedoch bei einer solchen Beschränkung nicht einmal mehr mit leeren LKW's zugefahren werden könnte, da diese schon schwerer sind.

Es wird beschlossen, den Punkt zu vertagen und dem Bauausschuss zur Beratung und Ausarbeitung einer gemeinsamen Lösung zuzuweisen. Dies soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung (19.04.) erfolgen.

8.3 Veranstaltung Hannibal – Einrichtung Abschleppzone

Es wird gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 folgende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Gletscherstraße ab dem Splittsilo (Zufahrt Restaurant Schwarzkogel) bis zum Parkplatz Rettenbachgletscher sowie bis zum Tunnel Tiefenbachgletscher beidseitig der Straße für den 24.04.2011 ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

9 Verpflichtungserklärung – Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept

Die Gemeinde Sölden verpflichtet sich, die in den §§ 3, 4 und 5 der Richtlinie vom 14.12.2010 über die Gewährung einer Förderung für die Ausarbeitung der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte enthaltenen Grundsätze und Fristen einzuhalten und die erforderlichen Unterlagen der Landesregierung vorzulegen.

10 Beschlussfassung zur Auflösung des Rettungsvertrages

Der Gemeinderat beschließt, den Rettungsvertrag mit Wirkung des Tages der

Leistungsübernahme durch die Bietergemeinschaft „Rettungsdienst Tirol“ einvernehmlich mit der Bezirksstelle Imst des Roten Kreuzes aufzulösen.

11 Ansuchen der Baufirma Auer/ TIWAG um Ausnahme vom Bauverbot (Pegel-Messstelle Schmiedhof)

GR Ing. Gerhard Gstrein teilt mit, dass heuer Ostern auf einen sehr späten Termin fällt und die Bauarbeiten an der Pegelmessstelle in Schmiedhof nur in der Niedrigwasserperiode durchgeführt werden können. Im Herbst kam es durch das oftmalige Schlechtwetter zudem zu einer Bauverzögerung. Die Baufirma Auer hat daher um eine Ausnahme vom Bauverbot für diese Baustelle ersucht. Mit den Bauarbeiten soll, sobald es die Witterung zulässt, begonnen werden. Die Bauarbeiten würden täglich von 08.00 bis 16.00 Uhr erfolgen. In der Karwoche würden keine Arbeiten erfolgen. Ebenso wird auch kein Baukran aufgestellt.

Der Gemeinderat beschließt, unter diesen Voraussetzungen die Weiterführung der Bauarbeiten an der Pegelmessstelle zu genehmigen.

► Gemeinderatssitzung vom 19. 4. 2011

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung Obergurgl Gst 5220/5 – neuerliche Behandlung (Mainstreet OEG)

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 23.12.2010 – 20.01.2011 aufgelegenen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 5221/1 und 6774/2 sowie der Gp. 5220/5 KG Sölden zu genehmigen.

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4929/13 (Hotel Laurin, Timmelsjochstraße 6)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 4929/30 (Teilfläche der neu vermessenen Gp. 4929/13) KG Sölden von derzeit Freiland in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch.

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 780/2 (Riml Elisabeth u. Ulrich, Dorfstraße 62)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn inner-

halb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 780/2 KG Sölden von derzeit Freiland bzw. Tourismusgebiet bzw. von einer Sonderfläche Parkplatz mit Garagen in folgende Widmungskategorie:

„Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen“ gemäß § 51 TROG 2006 mit folgenden Teilfestlegungen:

Ebene 1 (unterirdischer Bereich):

Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006 bzw. Freiland gemäß § 41 TROG 2006

Ebene 2 (oberirdischer Bereich):

Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006

Sonderfläche Parkplatz mit Garagen gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 bzw. Freiland gemäß § 41 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.4 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4912/6 (Hochgugler Liftgesellschaft) – Sonderfläche Restaurant

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung der neu gebildeten Gp. 4912/6 KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Jausenstation/Schihütte mit Räumlichkeiten zum Ausschank und zur Bewirtung von Gästen mit einer überbauten Grundfläche von maximal 100 m²“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 und Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 4912/1

von derzeit Sonderfläche Restaurant in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.5 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2172/4 (Gstrein Lydia und Serafin, Seestraße 10)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die dem Entwurf entsprechende Änderung beschlossen, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Entwurf sieht vor:

Umwidmung der Gp. 2172/4 KG Sölden von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 und gleichzeitig Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2178 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006

(lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4 Bebauungspläne

4.1 Allgemeiner Bebauungsplan A109 Obergurgl 16 und ergänzender Bebauungsplan Obergurgl A109/E1 Obergurgl 16 – Hotel Regina

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „A109 Obergurgl 16“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „A109/E1 Obergurgl 16 – Hotel Regina“. ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „A109 Obergurgl 16“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „A109/E1

Obergurgl 16 – Hotel Regina“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.2 1. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A26/E1 – Plödern I

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 1. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A26/E1 Plödern 1 – Santer“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf über die 1. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A26/E1 Plödern 1 – Santer“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.3 Allgemeiner Bebauungsplan A110 Schmiedhof 1 und ergänzender Bebauungsplan A110/E1 Schmiedhof 1 – Aschbacher/Gritsch

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „A110 Schmiedhof 1“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „A110/E1 Schmiedhof 1 – Aschbacher/Gritsch“. ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes „A110 Schmiedhof 1“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „A110/E1 Schmiedhof 1 – Aschbacher/Gritsch“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur



rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagenfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

5 Grundangelegenheiten

5.1 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gemeinde Sölden – TIWAG (Gst. 6664, 3153/2, 940/1)

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Grundstück 6664, 6665/1, 3153/2, 940/1. Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG keine Entschädigung zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

5.2 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gemeinde Sölden – TIWAG (Mittelstation Gaislachkogel – Innerwald)

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Grundstück 1920/1, 1920/68, 2114/1, 2114/3, 2190/1, 2190/2, 2363/1, 2364, 6713/3, 6713/4, 6716/5, 6939, 6972, 6990.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG keine Entschädigung zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

5.3 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gemeinde Sölden – TIWAG (Gst 2317/2)

Die Grundeigentümerin räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage die nachstehenden Rechte als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, diese Rechte anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Grundstück 2317/2.

Für die Einräumung der beschriebenen Rechte hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG keine Entschädigung zu leisten. Die weiteren, im vorliegenden Vertrag angeführten Vertragsbestimmungen gelten sinngemäß.

5.4 Kaufvertrag Gemeinde Sölden – Glanzer Serafin, Dorfstraße 25 (Gewerbegebiet)

Entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag verkauft und übergibt die Gemeinde Sölden das Trennstück 1 lt. Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski, GZ 56518/10 vom 10.9.2010, mit 250 m² zum Preis von € 60,30 pro m², somit insgesamt € 15.075,-. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer und die Kosten der Vermessung hat ausschließlich der Käufer zu tragen. Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

5.5 Kaufvertrag Gemeinde Sölden – Alpenländische Heimstätte, Innsbruck – Viktor-Dankl-Str. 6 (Gst 5173/16 – Siedlung Obergurgl)

Entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag verkauft und übergibt die Gemeinde Sölden das Grundstück 5173/16 lt. Vermessungsurkunde des DI Roman Markowski, GZ 56591.1/10 vom 12.1.2011, mit 1.030

m² zum Preis von € 171,00 pro m², somit insgesamt € 176.130,--.

Die Bezahlung des einvernehmlich vereinbarten Kaufpreises erfolgt spesen- und abzugsfrei jeweils innerhalb der Leistungsfrist von 14 Tagen wie folgt:

1. Ein Betrag von € 100.000,-- nach beidseitig beglaubigter Unterfertigung dieses Vertrages in grundbuchsfähiger Form.
2. Der Restbetrag von € 76.130,-- Zug um Zug mit Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin in bedingener Weise.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Grunderwerbssteuer und die Kosten der Vermessung hat ausschließlich die Käuferin zu tragen. Die weiteren im vorliegenden Vertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

5.6 Baurecht Rotkogelhütte – Festlegung Pachtzins

In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 23.3.2011 wird beschlossen, den Pachtzins (Baurechtszins) für den Schirm bei der Rotkogelhütte (Nutzung des Gemeindegrundes) mit € 3,-- pro m² Grundfläche und pro Monat festzulegen. Für diese Grundüberlassung ist ein Vertrag zu erstellen. Die Verpachtung erfolgt bis auf Widerruf.

5.7 Verpachtungen Wildmoos

5.7.1 Ansuchen Riml Armella, Wildmoosstraße 18 – Verpachtung Grundfläche aus gp. 4118/1

Der Gemeinderat beschließt, Frau Armella Riml den lt. Plandarstellung gekennzeichneten Grund aus Gp. 4118/1 zur den ortsüblichen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf zu verpachten.

5.7.2 Gstrein Peter, Dorfstraße 125 – Verpachtung von 2 Autoabstellplätzen im Bereich der Gp. 4118/1

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gstrein Peter zwei PKW-Abstellplätze aus Gp. 4118/1 KG Sölden zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf zu verpachten. Die Festlegung der Pachtfläche hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

5.7.3 Ansuchen von Brabec Valeria u. Elisabeth, Blumenweg 4, um Verpachtung von je 2 Autoabstellplätzen

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Brabec Elisabeth und Brabec Valeria um Verpachtung von zwei PKW-Abstellplätzen nördlich der Trafostation Wildmoos statt-

zugeben. Die Verpachtung erfolgt zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf. Die Festlegung der Flächen hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

5.8 1. Ansuchen von Frau Jenewein Carola, Auweg 8, um Verkauf von ca. 8 m² Grund (Gp. 7010) im Bereich Stabele

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Frau Jenewein Carola um Verkauf der Gp. 7010 KG Sölden (Ausmaß von 8 m²) stattzugeben und das Grundstück zum Preis von € 125,-- pro m² zu verkaufen. Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherliche Durchführung sind von der Antragstellerin allein zu tragen.

5.9 Ansuchen des Valentin Scheiber, Venterstraße 51, um Grundtausch im Bereich der Gp. 6810 bzw. 6535

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Herrn Scheiber Valentin, Ventstraße 51, um Grundtausch im Bereich der Gp. 6810 KG Sölden mit einer Teilfläche der Gp. 6515 im Bereich der Rofenstraße nicht stattzugeben. Die Zufahrtsstraße nach Rofen ist ausreichend breit. Zudem wurde durch den Grundtausch im Bereich der Gp. 6810 eine Einengung entstehen und die Zufahrt erschweren.

5.10 Grundansuchen des Santer Urban, Dorfstraße 104, um Zustimmung zur Errichtung einer Grube im Bereich der Lenzenalm

Das Grundansuchen von Herrn Urban Santer wurde im Ausschuss der Agrargemeinschaft beraten. Von der Agrargemeinschaft wurden zwei Ausschussmitglieder damit beauftragt (Santer Robert/Scheiber Bernhard) einen Lokalausweis durchzuführen und einen Tauschvorschlag zu unterbreiten.

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt zu vertagen.

5.11 Ansuchen der Panorama Restaurant Gastronomie OG, Waldelestraße 8, um Überlassung des Weges oberhalb der Panoramaalm

GV Andreas Gstrein informiert, dass im Ausschuss der Agrargemeinschaft über das vorliegende Ansuchen das Panorama Restaurant um Überlassung des öffentlichen Weges oberhalb der Panoramaalm beraten wurde. Es wird vorgeschlagen, den Weg zu den Bedingungen wie bei der Rotkogelhütte (Pachtzins) zu überlassen. Der Weg muss jedoch in der Zeit vom 1.5. bis 1.11.

frei sein. Der Antragsteller ist zudem für die Herstellung der Zäune und des Gatters verantwortlich.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen unter Einhaltung der vom Ausschuss der Agrargemeinschaft vorgeschlagenen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf stattzugeben.

5.12 Ansuchen der Kalkus Brigitte, Adlerweg 2, um vorübergehende Benützung einer Teilfläche der Gp. 6992 als Lagerplatz

Zum Ansuchen von Frau Kalkus Brigitte um Benützung einer Teilfläche der Gp. 6992 beim Stufenparkplatz Innerwald in der Zeit vom 4.4. – 10.10.2011 wird vorgeschlagen, die Verpachtung zu den ortsüblichen Bedingungen für diesen Zeitraum zu genehmigen.

Es wird beschlossen, einen Pachtzins vorzuschreiben, wenn dies auch bei den Bergbahnen für die Grundbenützung im Jahre 2010 (Bau Gaislachkogelbahn) erfolgt ist.

5.13 Wegabtretung Kalkus Heinz u. Waltraud, Adlerweg 2 – im Bereich des Innerwaldweges (unterbauter Bereich)

Im Zuge der Widmungsänderung für den Parkplatz vom Cafe Elisabeth wurde mit der Gemeinde Sölden die Abtretung eines Grundstreifens vereinbart. Bei der Vermessung wurde festgestellt, dass im nördlichen Bereich der Trennfläche 1 aus Gst 2178/1 bereits die Unterbauung mit einer Garage erfolgt ist. Der Gemeinderat beschließt, dass nur der nicht unterbaute Bereich in das öffentliche Gut (Wege) übernommen wird. Die abzutretende Fläche ist daher in diesem Bereich nicht wie vereinbart 1,50 m breit.

5.14 Wegverlegung Rechenau – Prantl Bernhard, Rechenaustraße 33 (Vermessung Florian, GZI. 3182 vom 28.3.2011)

Herr Prantl Bernhard hat nach mehreren Urgezen nun die Vermessung der Wegverlegung bei der Hofstelle in Sölden – Schmiedhof vorgelegt. Zur Vermessung wurde die Gemeinde nicht eingeladen und der Abtausch der Flächen würde lt. Vermessung vom 28.03.2011, GZ 3182, nicht flächengleich erfolgen. Der Abtausch der Wegfläche kann nur flächengleich genehmigt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Restfläche im Bereich der Trafostation aus der Gp. 3223 zum öffentlichen Gut dazu zu messen. Zur weiteren Abklärung wird daher der Punkt vertagt.

5.15 Grundansuchen Gstrein Helga, Windaustraße 17 (Wegbereinigung – Grundtausch)

GR Ing. Gerhard Gstrein berichtet über ein Gespräch mit Helga Gstrein, Elmar Gstrein, BM Mag. Schöpf, GV Andreas Gstrein und ihm über die Wegführung in Sölden – Windau. Der tatsächliche Weg wird derzeit über private Grundstücke geführt, während der im Plan dargestellte Weg teilweise privat genutzt wird. Es wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass die Straßenführung in der Natur durch Abtausch der Flächen rechtlich sichergestellt wird. Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat mit 15 Stimmen einstimmig genehmigt.

In einem weiteren Schritt soll noch durch Grundtausch eine bestehende Garage auf eine rechtliche Basis gestellt werden. Davon betroffen sind Elmar u. Helga Gstrein sowie die Gemeinde Sölden. Der Gemeinderat beschließt, zur endgültigen Abklärung den Punkt zu vertagen.

5.16 Grundansuchen Wachter Germana, Rechenaustraße 8 (Teilfläche der Gp. 3288/1)

Zum Grundansuchen von Frau Wachter Germana wird über die Überlassung des Baugrundstückes sowie die Zufahrt in den 60-er Jahren sowie über die Gerichtsverfahren, mit dem von Frau Wachter die Ersitzung an dem Gemeindegrundstück geltend gemacht wurde, berichtet. Im Jahre 2007 wurde zudem von der Gemeinde ein Angebot zum Grundverkauf (ohne Gehsteig) unterbreitet, das jedoch nicht angenommen wurde. Nachdem von Frau Wachter der Prozess verloren wurde, ist bei der Gemeinde Sölden der Antrag auf Grundverkauf gestellt worden.

Im Bauausschuss wurde bereits über dieses Ansuchen beraten und die Ansicht vertreten, dass der Grund (ohne Gehsteigstreifen) verpachtet werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Beratung im Bauausschuss dem Ansuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche der Gp. 3288/1 nicht stattzugeben. Die Gemeinde Sölden stimmt einer Verpachtung der noch in der Natur festzulegenden Fläche bis auf jederzeitigen Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen jedoch zu.

5.17 Ansuchen des Klotz Albrecht, Hochstattweg 1, um Verpachtung von 2 Abstellplätzen

Dem Ansuchen von Herrn Klotz Albrecht um Verpachtung von zwei PKW-Abstellplätzen auf Gp. 4557 KG Sölden im Bereich des



TIWAG-Masten Hochstattweg) wird bis auf jederzeitigen Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen stattgegeben. Die Festlegung der Pachtfläche hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

5.18 Ansuchen der Alpenhotel Enzian Rimpl Ulrich GmbH, Hochsöldenstraße 7, um Verpachtung von 10 Abstellplätzen im Bereich Hochsölden

Dem Ansuchen der Alpenhotel Enzian GmbH um Verpachtung von zehn PKW-Abstellplätzen auf Gp. 6971 KG Sölden unterhalb von Hochsölden wird bis auf jederzeitigen Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen stattgegeben. Die Festlegung der Pachtfläche (asphaltierter Bereich) hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

5.19 Anfrage Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht in EZ 1296 und 1351 – Falkner Veronika, 6112 Wattens – Karl-Heilig-Str. 8

Dem Ansuchen von Frau Veronika Falkner, 6112 Wattens – Karl-Heilig-Str. 8, um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrechtes in EZ 1296 und 1351 KG Sölden wird dahingehend behandelt, dass der Löschung des Wiederkaufsrechtes stattgegeben wird. Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt, ist jedoch beim neuen Besitzer wieder zu Gunsten der Gemeinde Sölden im Grundbuch einzutragen.

5.20 Anfrage Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht in EZ 1108 – Lorenzi Natalie und Hackl-Lorenzi Bernhard, Wildmoosstr. 44

Dem Ansuchen von Lorenzi Natalie und Hackl-Lorenzi Bernhard, Sölden – Wildmoosstraße 44, um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrechtes in EZ 1108 KG Sölden wird dahingehend behandelt, dass der Löschung des Wiederkaufsrechtes stattgegeben wird. Der Löschung des Vorkaufsrechtes wird nicht stattgegeben, da dies bei Weiterveräußerungen auch beim neuen Besitzer wieder zu Gunsten der Gemeinde einzuverleiben ist.

6 Mietverträge Gemeinde Sölden – Dr. Drapela, Sölden – Dorfstraße 71

Zu den vorliegenden Mietverträgen über die Vermietung der Räumlichkeiten im ehemaligen TIWAG-Gebäude an Dr. Drapela wird von GR Fender Makarius mitgeteilt, dass von der Gemeinde bereits Mietverträge zur Unterfertigung an den Mieter übermittelt wurden, jedoch nun von dessen Rechtsver-

treter eigene Verträge vorgelegt wurden. Es wird beschlossen, den Punkt zur Überprüfung der neuen Verträge zu vertagen.

7 Wohnungsansuchen

7.1 Ansuchen des Scheiber Dietmar, Vent – Franz-Senn-Weg 1, um Vermietung einer Wohnung im Mehrzweckgebäude Vent

Zum Mietansuchen von Scheiber Dietmar in Vent wird berichtet, dass derzeit keine Wohnung im Mehrzweckgebäude Vent frei ist. Er wohnt mit seiner Lebensgefährtin und deren Kind derzeit im Haus der Mutter und hat einen Wohnbedarf. Das Ansuchen wird befürwortet und daher vorgemerkt.

8 Genehmigung der Jahresrechnung 2010

Der Gemeinderat beschließt, die in der Zeit vom 04.04.2011 bis 18.04.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Jahresrechnung 2010 sowie die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben. Die Jahresrechnung 2010 wird mit folgenden Endsummen genehmigt:

	Ordentlicher Haushalt	Außerord. Haushalt
Einnahmen	16.718.814,18	0
Ausgaben	13.469.274,87	0
Rg.-Ergebnis	3.249.539,31	0
Kassenbestand	1.190.651,11	

9 Ansuchen um Erlassung einer Tonnagebeschränkung im Bereich des Hainbachweges

Zum Ansuchen um Erlassung einer Tonnagebeschränkung im Bereich des Hainbachweges wurde am 4.4.2011 ein Lokalaugenschein vorgenommen. Der Bereich beim Gebäude von Grüner Raimund ist sehr beengt. Für auftretende Schäden am Gebäude ist der jeweilige Frächter bzw. Fuhrunternehmer zuständig. Die Erlassung einer Beschränkung von max. 16 Tonnen wird für nicht durchführbar erachtet, da dann jede Bautätigkeit nur mit extremen Einschränkungen bzw. zusätzlichen hohen Kosten möglich wäre.

Der Gemeinderat beschließt daher dem Ansuchen um Erlassung der Tonnagebeschränkung nicht stattzugeben.

10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

10.1 Anfrage Thomas Grüner – Vereinbarung Ötztal Tourismus / Bewirtschaftungsprämie Landwirtschaft

Über Antrag von GR Grüner Thomas wurde dieser Punkt zur Behandlung auf die Tagesordnung genommen. BM Mag. Schöpf berichtet, dass die Gemeinde und der TVB die Bewirtschaftungsprämie finanziert haben (75 % Gemeinde / 25 % TVB). Es handelt sich dabei um die Prämie des Landes, die verdoppelt (bei einer Höchstgrenze) wurde. Im Jahr 2000 ist die Getränkesteuer gefallen und die Gemeinde hat die Mitfinanzierung der ursprünglichen Prämie eingestellt. Der TVB Sölden hat die Zahlung des Gemeindebeitrages übernommen, der TVB Gurgl (damals noch zwei Verbände) hat dies abgelehnt. Daher ist es zu einer unterschiedlichen Behandlung der Landwirte in Gurgl bzw. Sölden gekommen. In Sölden wurden die Auszahlungslisten immer aktualisiert, in Obergurgl nicht. Die Gemeinde Sölden ist jedoch hier nicht der richtige Ansprechpartner, da sie nur die Auszahlung abwickelt.

GR Lukas Scheiber teilt dazu mit, dass es sich um eine Vereinbarung zwischen dem TVB und den Bauern handelt. Mit einer neuen Liste sollte über die Auszahlung geredet werden. In Gurgl nehmen die Bauern Leistungen des TVB in Anspruch, für die sie in Sölden zahlen müssen. Die Gemeinde sei jedenfalls nicht dafür der richtige Ansprechpartner.

10.1 Anfrage Giovannis Bürgerliste – Stand des Widerstreitverfahrens WK Sölden / TIWAG

Zum Antrag von Giovannis Bürgerliste, um Auskunft bzw. Beratung über den Stand des Widerstreitverfahrens beim Kraftwerk Gurgler Ache berichtet der Bürgermeister, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens die TIWAG ebenfalls ein Projekt – zumindest nach ihrer Meinung – eingereicht und den Widerstreit beantragt hat. Das Verfahren war jetzt lange Zeit in Wien anhängig und wurde nun an das Land zur Erledigung wegen Unzuständigkeit verwiesen. Nach dem vorliegenden Schreiben der Wasserrechtsabteilung vom 04.04.2011 hat nach Meinung des Landes kein Projekt der TIWAG vorgelegen. Die Tiwag kann dazu im Rahmen des Parteienghört Stellung beziehen. Er gehe jedoch davon aus, dass das Projekt der Gemeinde positiv erledigt werde. BM Schöpf merkt auch an, dass die Erledigung in Wien sehr lange gedauert und die Gemeinde hier mehrmals urgiert hat.

► Gemeinderatsitzung vom 24. 5. 2011

3 Flächenwidmungsänderungen

3.1 Widmungsänderung im Bereich Rechenau – Hotel Sunny in Sonderfläche Spielplatz (Riml Edwin, Rechenaustraße 15)

Der Gemeinderat beschließt:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gpn. 3226, 3227, 3236 und 3237 sowie eine Teilfläche der Gp. 6664 KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Kinderspielplatz mit ergänzenden baulichen Anlagen, beschränkt auf die Nutzung in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.2 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 939 – Widmung in verschiedenen Ebenen (Riml Angela, Dorfstraße 64)

Der Gemeinderat beschließt:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gp. 939 von Tourismusgebiet in

„Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gemäß § 51 TROG 2006 mit folgenden Teilfestlegungen:

-Ebene 1 (Kellergeschoß):

„Sonderfläche Handelsbetrieb mit einem Höchstausmaß der Kundenfläche von 350 m²“ gemäß § 48a TROG 2006 bzw. „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006

-Ebene 2 (Erdgeschoß):

„Sonderfläche Handelsbetrieb mit einem Höchstausmaß der Kundenfläche von 350 m²“ gemäß § 48a TROG 2006 bzw. „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006

-Ebene 3 (1. Obergeschoß):

„Sonderfläche Handelsbetrieb mit einem Höchstausmaß der Kundenfläche von 350 m²“ gemäß § 48a TROG 2006 bzw. „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006

-Ebene 4 (ab dem 2. Obergeschoß)

„Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.3 Widmungsänderung im Bereich der Langtalereckhütte – Sonderfläche Alpine Schutzhütte

Der Gemeinderat beschließt:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 1325 KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Alpine

Schutzhütte“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

3.4 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2083/1 in Sonderfläche Parkplatz (Grüner Hans, Kapellenweg 10)

Der Gemeinderat beschließt:

Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gpn. 2083/1 und 6711 (Teilfläche des angrenzenden öffentlichen Gutes) KG Sölden von derzeit Freiland in „Sonderfläche Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4 Bebauungspläne

4.1 Änderung des Bebauungsplanes A40/E1 Rettenbach 4 – Dominic

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 1. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A40/E1 Rettenbach 4 – Dominic“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf über die 1. Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A40/E1 Rettenbach 4 – Dominic“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

5 Grundangelegenheiten

5.1 Baulandumlegung Pirchhütt – Übernahme der neuen Wege in das öffentliche Gut

Der Gemeinderat beschließt, die im Baulandumlegungsbereich Pirchhütt entstehenden neuen Wege in das öffentliche Gut (Wege) zu übernehmen.

5.2 Grundansuchen Klotz Michael – Grundbenützung für Erschließungsweg auf Gst 3721/11

Dem Ansuchen des Klotz Michael, Föhrenweg 8, um Zustimmung zur Grundbenützung für die Errichtung eines Zufahrtsweges zu den Grundstücken 3048/1 und 3049 über das Gemeindegrundstück 3721/11 wird stattgegeben. In Absprache mit dem Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden wird die Dienstbarkeit zur Errichtung und Benützung der Gp. 3721/11 (östlich vom Wohnhaus Lutz) für landwirtschaftliche Zwecke eingeräumt. Für die Einräumung der Dienstbarkeit wird keine Entschädigung verlangt. Der Gemeinde Sölden dürfen aus der Wegerrichtung keine Kosten entstehen.

5.3 Grundansuchen Brugger Stefan, Seestraße 21 – Teilfläche aus Gp. 1011/1

Dem Ansuchen des Stefan Brugger, Seestraße 21, um tauschweise Überlassung einer Teilfläche aus Gp. 118/1 (ca. 43 m²) wird entsprechend dem vorliegenden Teilungsvorschlag der Vermessung AVT vom 20.05.2011, Zahl 56728/11, stattgegeben.

5.4 Grundansuchen Gstrein Brigitte, Plattestraße 30 (Kauf Teilfläche aus Gp. 4118/1)

Das Grundansuchen von Brigitte Gstrein wurde im Agrarausschuss ebenfalls behandelt. Nach Ansicht des Ausschusses erfolgt im Bereich der gewünschten Grundüberlassung die Weganbindung für den Fußweg zur Brücke beim M-Preis. Gegen dass fallweise Parken bestehen keine Bedenken, ein Verkauf wird jedoch nicht bewilligt. Die anderen Reihenhausbesitzer müssten zudem auch die Möglichkeit haben, hier Grund zu erwerben. Außerdem erfolgt hier auch die Schneeablagerung.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Verkauf von ca. 97 m² Grund aus Gp. 4118/1 KG Sölden nicht stattzugeben.

5.5 Grundansuchen Gstrein Engelbert, Gurglerstraße 59 – Grundtausch Kirche Untergurgl

Zum Grundansuchen in Angern (Abtausch Kirche Untergurgl mit einer Grundfläche im Bereich der Fraktion) wird vom Bürgermeister auf die Beratung im Gemeinderat vom 25.6.1990 bzw. 21.09.1990 hingewiesen und berichtet, dass die Vorbesitzer der Kirche ein Baurecht zur Errichtung eingeräumt haben. Damals hat der Gemeinderat das Ansuchen um Ablöse abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen um Abtausch der Fläche vom Kirchle in Untergurgl mit einer Teilfläche der Fraktion Untergurgl nicht stattzugeben.



5.6 Grundansuchen Mayr Karl u. Hermine, Wildmoosstraße 24 (Kauf Teilfläche der Gp. 4118/1)

Das gegenständliche Ansuchen wurde ebenfalls im Bauausschuss bzw. im Ausschuss der Agrargemeinschaft beraten. GR Ing. Gerhard Gstrein berichtet, dass bei einem Lokalaugenschein nun festgestellt wurde, dass die bestehende Garage höher errichtet wurde als dies zulässig ist und dann andere Abstände einzuhalten sind. Es wird daher beschlossen, den Punkt zu vertagen.

5.7 Wegbereinigung Windau – Gemeinde Sölden – Gstrein Helga und Gstrein Elmar, Windaustraße

GR Ing. Gerhard Gstrein weist auf die vergangene Gemeinderatssitzung hin, wo bereits die grundsätzliche Zustimmung zur Bereinigung des Weges beim Wohnhaus von Helga Gstrein genehmigt wurde. Es erfolgt hier ein Abtausch der Grundflächen, wobei diese nicht ganz flächengleich sind.

Nunmehr konnte auch eine Einigung über die auf der GP 6853 errichtete Garage (gebaut von Gstrein Josef) erzielt werden. Die Gemeinde Sölden sollte diese Fläche mit einer Teilfläche entlang der Ötztaler Ache vertauscht, sodass ein 2,50 m breiter Verbindungsweg entsteht (ca. 65 m²). Eigentümer dieser Fläche ist Elmar Gstrein. Dieser stimmt diesem Abtausch unter der Voraussetzung zu, dass ihm von der Gemeinde Sölden ein Zufahrtsrecht über die Gpn. 6845/2 und 2980/2 zu seinem Grundstück eingeräumt wird. Die Vermessungskosten sollten von der Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dieser Grundbereinigung in der vorgeschlagenen Form zuzustimmen.

5.8 Grundbereinigung Waldelestraße – Gemeinde Sölden – Brenn Mirjam – Fender Reinhold

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich des öffentlichen Gemeindeweges „Waldelestraße“ einen Grundtausch vorzunehmen. Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan des DI Roman Markowski vom 14.09.2009, Zahl 56266/09, überlässt die Gemeinde Sölden die Trennfläche 1 von 13 m² aus Gst 6665/1 unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst .1409 KG Sölden an Mirjam Brenn und Reinhold Fender, Sölden – Waldelestraße 12. Gleichzeitig überlassen im Tauschwege Mirjam Brenn und Reinhold Fender die

Trennfläche 2 von 13 m² aus Gst. .1409 an das öffentliche Gut – Wege.

Der Trennfläche 1 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt; die Trennfläche 2 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

5.9 Grundansuchen Wilhelm Karl-Heinz, Windaustraße 23 (Verkauf/Verpachtung Gp. 6852/3)

Zum Grundansuchen von Herrn Wilhelm Karl Heinz im Bereich der Gp. 6852/3 gibt es unterschiedliche Ansichten. GV Andreas Gstrein meint, dass man die Fläche verpachten sollte. GR Ing. Gstrein hat Bedenken und meint, dass ein Landwirt, der selber genug Grund hat, die Holzablagerung auf seinem Grund durchführen kann.

Es wird beschlossen, den Punkt noch einmal dem Bauausschuss zur Beratung zuzuweisen.

6 Vereinbarung – Vorkaufsrecht Wohnanlage Wildmoos Top 1 und Top 2 (Veräußerung Falkner Gastronomie Betriebe GmbH & Co KG)

Auf den 46/1692 Anteilen des Falkner Josef, geb. 17.3.1956, samt Wohnungseigentum an Top 1 und auf den 89/1692 Anteilen der Falkner Gastronomie Betriebe GmbH & Co KG samt Wohnungseigentum an Top 2, je an der Liegenschaft in EZ 1380 GB 80110 Sölden haftet zugunsten der Gemeinde Sölden das Vorkaufsrecht.

Herr Falkner Josef und die Falkner Gastronomie Betriebe GmbH & Co KG verkaufen ihre vorangeführten Liegenschaftsanteile an die Hotel Alphof Sölden GmbH & Co KG.

Die Gemeinde Sölden erklärt hiemit, der Veräußerung an die Hotel Alphof Sölden GmbH & Co KG ausdrücklich zuzustimmen und erteilt gleichzeitig ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes ob den 46/1692 Anteilen samt Wohnungseigentum an Top 1 und den 89/1692 Anteilen samt Wohnungseigentum an Top 2 an der Liegenschaft in EZ 1380 KG Sölden.

Gleichzeitig räumt die Hotel Alphof Sölden GmbH & Co als Rechtserwerberin im Eigentum der 46/1692 Anteilen samt Wohnungseigentum an Top 1 und der 89/1692 Anteile samt Wohnungseigentum an Top 2 je an der Liegenschaft EZ 1380 KG Sölden der Gemeinde Sölden das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ein. Die weiteren in der vorliegenden Löschungserklärung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

7 Wohnungsansuchen – Mietverträge

7.2 Vermietung Amtsgebäude

BM Schöpf informiert, dass sich neben Frieseur Grüner auch Dr. Leys nach der durchgeführten Ausschreibung um den Raum beim Anbau des Gemeindehauses beworben hat. Er möchte hier ein MRT – Gerät aufstellen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass größere Mehrkosten vom jeweiligen Mieter aufzubringen sind. Eine Vergabe sollte aber bereits jetzt erfolgen, da beim Bau wichtige Dinge mitberücksichtigt werden können.

Der Bürgermeister gibt auch bekannt, dass man mit den bisherigen, vom Gemeindevorstand durchgeführten Vergaben, preislich sehr gut liegt und bisher keine Überraschungen zu verzeichnen waren.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Punkt dem Gemeindevorstand zur Beratung und Beschlussfassung zuzuweisen.

8 Auflösung des Rettungsvertrages

Der Gemeinderat von Sölden beschließt, den im Herbst 2005 zwischen der Gemeinde Sölden und dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ abgeschlossenen und bis 31.12.2011 befristeten Vertrag über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes vorzeitig mit Wirksamkeit vom 01.07.2011 wegen Wegfalls der Vertragsgrundlage (Umsetzung des „Rettungsdienstes Tirol“ mit 01.07.2011) einvernehmlich mit dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“ aufzulösen.

9 Ötztaler Radtag – Sperre Straße Hochsölden (Pitze bis Kreuzung Hochsölden)

Der Gemeinderat beschließt, zur Durchführung des 4. Ötztaler Radtages am Sonntag, den 17. Juli 2011 im Bereich der Gemeindestraße „Kreuzung B186 Pitze bis Kreuzung Hochsöldenstraße“ eine Totalsperre in der Zeit von 09.00 – 14.00 Uhr zu verordnen.

10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

10.1 Ehrenringvergabe

Der Gemeinderat beschließt, den Ehrenring der Gemeinde Sölden an Herrn Ewald Schöpf für seine verdienstvolle Tätigkeit für die die Gemeinde Sölden zu verleihen.

► Gemeinderatsitzung vom 5. 7. 2011

3 12. Änderung Raumordnungskonzept – Bereich Pitze

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sölden, bestehend aus dem Planungsbereich ORK 12 – Bereich Pitze und Erläuterung zur 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, in der Zeit vom 08.07.2011 – 05.08.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt weiters gemäß § 68 TROG 2011 die dem Beschluss entsprechende Änderung, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

4 Flächenwidmungsänderungen

4.1 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2528/5 (Schöpf Siegfried, Mühlenweg 6)

Der Gemeinderat beschließt: Umwidmung von Teilflächen der Gp. 2528/5 KG Sölden von derzeit Sonderfläche Garage mit Lagerräumen bzw. von landwirtschaftlichem Mischgebiet in eine „Sonderfläche Garage mit Lagerräumen und Betreiberwohneinheit für das Gästehaus auf der Gp. 2528/5“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2011

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2528/5 von derzeit Sonderfläche Garage mit Lagerräumen in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 2527/1 von derzeit Freiland bzw. von Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden in eine „Sonderfläche Garage mit Lagerräumen und Betreiberwohneinheit für das Gästehaus auf der Gp. 2528/5“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2011

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2527/1 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.2 Widmungsanpassung im Bereich der Gp. .456/2 (Schöpf Maria, Pitzestraße 14)

Der Gemeinderat beschließt: Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Bp. .456/2 KG Sölden

von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.3 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 968/1 (Brugger Stefan, Seestraße 21)

Der Gemeinderat beschließt: Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 968/1 KG Sölden von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 und eine Teilfläche der neu vermessenen Gp. 1011/1 von derzeit gemischtem Wohngebiet in „Freiland“ gemäß 41 TROG 2011 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

4.4 Widmungsänderung im Bereich der Gp. 4929/15 und 4929/22 (Hochgurgler Liftgesellschaft mbH & Co KG)

Der Gemeinderat beschließt: Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Gpn. 4929/15 bzw. 4929/22 KG Sölden von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Schipiste in eine Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 mit folgenden Teilfestlegungen:

Teilfläche 1:
„Sonderfläche Talstation mit Verpflegungseinrichtung und Schipiste“ gemäß § 42 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 50 TROG 2011

Teilfläche 2:
„Sonderfläche Schipiste“ gemäß § 50 TROG 2011 (lt. Änderungsplan des DI Reinhard Falch)

5 Bebauungspläne

5.1 Ergänzender Bebauungsplan Siedlung Obergurgl (Wohnblock Alpenländische Heimstätte)

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B10/E2 Obergurgl Ribis/Siedlung – südöstlicher Teil“ ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die einen ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt zudem, den zur Einsicht aufgelegten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B10/E2 Obergurgl Ribis/Siedlung – südöstlicher Teil“ mit Ablauf der Einspruchsfrist zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

6 Grundangelegenheiten

6.1 Grundansuchen Schöpf Maria, Sölden – Pitzestraße 14 (Verkauf Teilfläche aus Gp. 6942)

Das gegenständliche Ansuchen wurde im Bauausschuss ausführlich diskutiert und bereits bei der genehmigten Widmungsänderung besprochen. Entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan wird beschlossen:

Laut vorliegendem Teilungsplan des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 16.6.2011, GZl. 56749/11, wird die im Plan gelb dargestellte gelbe Teilfläche aus Gp. 6738 im Ausmaß von 5 m² verkauft. Auf der weiteren Restfläche der Gp. 6738 (im Plan rot dargestellt) wird ein Baurecht für die unterirdische Bebauung eingeräumt.

6.2 Grundansuchen Fender – Binter GmbH – Thaler Anton, Sölden – See (Grundtausch im Bereich Gp. 1006, 963/5)

Entsprechend dem vorliegenden Tausch-, Kauf- und Schenkungsvertrag wird beschlossen:

Gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 01.03.2011, GZl. 56636/11, werden:

- das Trennstück (1) mit 85 m² aus Gst 963/1 mit Gst .1599 vereinigt,
- das Trennstück (2) mit 13 m² aus Gst 963/5 mit Gst 1006 vereinigt,
- das Trennstück (3) mit 37 m² aus Gst 1006 mit Gst 963/5 vereinigt,
- das Trennstück (4) mit 61 m² aus Gst 1006 mit Gst 6944 vereinigt,
- das Trennstück (5) mit 32 m² aus Gst 963/5 mit Gst 6944 vereinigt.

Das Trennstück 4 (von 61 m²) aus Gst 1006 sowie das Trennstück 5 (von 32 m²) werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 01.03.2011, GZl. 56636/11, übereignen und übergeben im Tauschwege



1) Ing. Anton Thaler das Trennstück (2) mit 13 m² aus (dem sich in seinem außerbücherlichen Alleineigentum befindlichen) Gst 1006 an die Gemeinde Sölden zur Vereinigung mit Gst 963/5 in EZ 195 GB Sölden, 2) die Gemeinde Sölden das Trennstück 3 mit 37 m² aus Gst 963/5 an Ing. Anton Thaler zur Vereinigung mit Gst 1006 in EZ 377 Grundbuch Sölden.

Alle mit der Vermessung, Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sind von der Thaler Verwaltungs GmbH und Anton Thaler zu tragen.

6.3 Grundansuchen Wilhelm Karl-Heinz, Sölden – Windaustraße 23 (Verkauf/Verpachtung Teilfläche der Gp. 6852/3)

Das Grundansuchen von Herrn Karl-Heinz Wilhelm wurde bereits zweimal im Agrar Ausschuss beraten. Es wurde festgestellt, dass die Holzlagerung auch auf Eigengrund in Hofnähe problemlos möglich ist.

GV Andreas Gstrein äußert sich dazu und meint, dass nichts gegen eine Verpachtung an einen Landwirt spricht und auch dieser den Pachtzins zahlt. Es werde auch nur bis auf Widerruf verpachtet, sodass jederzeit ein Eingriff möglich ist.

GV Hans Grüner ist der Ansicht, dass die Angelegenheit zweimal besprochen und festgestellt wurde, dass diese Verpachtung nicht notwendig ist.

GR Ing. Gstrein meint, dass auf 2 ha Eigengrund es möglich sein müsste, die vorgenommene Holzlagerung durchzuführen. Es bestehe einfach kein Bedarf dafür.

GR Lukas Scheiber führt aus, dass er bei den Vorbesprechungen nicht dabei war und daher unbefangen ist. Er möchte jedenfalls, dass alle Gemeindebürger gleich behandelt werden.

Das Ansuchen wird mehrheitlich abgelehnt.

6.4 Auflösung Pachtverhältnis Reinstadler Manfred, Gampenweg 9, im Bereich der Gp. 6530/3)

Der Gemeinderat beschließt, das mit Beschluss vom 28.4.1998 eingegangene Pachtverhältnis mit Herrn Manfred Reinstadler über die Verpachtung der Gp. 6530/3 mit sofortiger Wirkung zu lösen. Der Platz ist umgehend aufzuräumen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Als Frist für die Wiederherstellung wird der 31. Juli 2011 festgelegt.

6.5 Genehmigung der Vermessung – Grundabtretung Innerwaldweg (Kalkus Heinrich u. Waltraud, Adlerweg 2)

Der Gemeinderat beschließt, die Wegvermessung Innerwald lt. Vermessungsplan des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 10. Mai 2011, GZl. 56513.2/11, zu genehmigen. Die Teilfläche 1 von 37 m² wird aus Gp. 2078/1 abgeschrieben und zu Gst. 7007 vereinigt. Diese Grundparzelle wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

6.6 Grundtausch Gstrein Erich, Gurglerstraße im Bereich der Gp. 5033 (Schiweganbindung)

Im Bauausschuss wurde ein Grundtausch mit Gstrein Erich in Obergurgl – Angern besprochen. Im Bereich des öffentlichen Gp. 6765 zur Gp. 5033 soll eine Verbreiterung so hergestellt werden, dass hier ein Befahren mit dem Pistengerät (Schiweganbindung) möglich ist. Der Grund soll aus Gp. 6964 im Bereich des dort verbauten Schuppens vertauscht werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zu diesem Grundtausch zu erteilen. Die Vermessung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden zu erfolgen.

6.7 Genehmigung der Wegvermessung Siedlung Obergurgl – Vermessung AVT, GZl. 56591.2/10

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung im Bereich der Gp. 5165/8 und 5173/1 laut Vermessungsplan des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 13.1.2011, GZl 56591.2/10, zu genehmigen. Die Teilfläche 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

6.8 Vermessung Busumkehrplatz Granstein

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung im Bereich der Gp. 6938/2 und 228 lt. Vermessungsplan des Dipl.-Ing. Roman Markowski vom 20.05.2011, GZl. 56722/11, zu genehmigen. Die Teilfläche 1 von 88 m² wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet und mit Gst 6938/2 vereinigt.

Als Entschädigung wurde im Gemeindevorstand bereits in der Sitzung vom 23.3.2011 ein Betrag von € 130,-- (Der Betrag von der Wegablöse Schmiedhof – Klotz Gerold/Schöpf Bruno wurde indexgesichert ermittelt) zugesagt. BM Schöpf gibt noch einen kurzen Rückblick zur Errichtung des Buswendeplatzes und dem Wunsch des Grundeigentümers, diesen Grund abzulösen. Die Entschädigungshöhe wird genehmigt.

7 Mietverträge – Mietansuchen

7.1 Mietverträge Dr. Drapela, Sölden – Dorfstraße 71 (Arztpraxis)

Dieser Punkt wurde in einer vorhergehenden Sitzung vertagt, um die Verträge überprüfen zu können. GR Makarius Fender berichtet, dass die Betragshöhe mit den in den von der Gemeinde erstellten Verträgen übereinstimmt. Unterschiede gibt es lediglich bei einigen Vertragsbestimmungen wie z. B. bei der von der Gemeinde verlangten Bankgarantie etc. Die laufende Zahlung erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verträge nach dem Vertragsmuster abzuschließen sind, um eine einheitliche Vorgangsweise zu haben.

7.2 Mietansuchen Engin Gül, 6430 Ötztal Bahnhof – Bahnhofstraße 2 (Vermietung Wohnung Top 13)

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung Top 13 in der Wohnanlage Wildmoos an Herrn Engin Gül, Ötztal-Bahnhof – Bahnhofstraße 2 (Pizzeria Milano) zu vermieten. Das Mietverhältnis wird zu den üblichen Bedingungen auf 3 Jahre eingegangen. Der Antragsteller betreibt in Sölden eine Pizzeria.

7.3 Ansuchen um Wohnungskauf – Mehrzweckgebäude Vent

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen des Schlösinger Stefan um Verkauf der frei werdenden Wohnung im Mehrzweckgebäude Vent grundsätzlich stattzugeben. Der genaue Kaufpreis sowie die mögliche Wohnungsübergabe werden noch bekannt gegeben.



Ortskernentwicklung Sölden

Die Bedenken der Bevölkerung werden aufgegriffen



Szene aus der Fußgängerzone in Saalbach

(ES) Am 5. Juli dieses Jahres hat sich der Gemeinderat ausführlich mit dem Stand des Ortskernentwicklungsprojekts befasst. Dabei wurden in die Bewertung des aktuellen Projektstandes auch die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage vom November sowie die von Vertretern der Bürgerinitiative geäußerten Bedenken einbezogen. Schlussendlich wurde dem Bürgermeister einhellig der Auftrag erteilt, die wichtigen Entscheidungen rasch voranzutreiben und weitere Maßnahmen für die Verbesserung des Informationsstands in der Bevölkerung zu setzen.

Behandlung von Anregungen und Bedenken

Nach den erheblichen Bedenken, die von der Bevölkerung in der Bürgerumfrage vom vergangenen Jahresende sowie durch eine Unterschriftenaktion zum Ausdruck gebracht wurden, haben der Bürgermeister und die Mitglieder der Projektgruppe viele klärende Einzelgespräche geführt. Dabei konnten die meisten Einwände zufriedenstellend aufgeklärt werden. In einigen Fällen hat man für beide Seiten tragbare Lösungen gefunden, um Einzel-

bedenken aus der Welt zu schaffen.

Verunsicherung wegen der Finanzierung
Unabhängig von Einzelproblemen hat sich immer wieder die generelle Frage der Finanzierung wie ein roter Faden durch die Gespräche gezogen. Dies vor allem deshalb, weil laufend Summen kolportiert werden, die mit der Realität nichts zu tun haben.

Nach wie vor gilt, dass das Projekt nur unter der Voraussetzung realisiert werden kann, dass die Errichtung der Tunnelspangen im Wesentlichen vom Land als Erhalter der Landesstraße B186 finanziert wird. Nachdem nun die wichtigsten Planungsgrundlagen und eine seriöse Kostenberechnung auf dem Tisch liegen, ist der Bürgermeister mit dem Land in Verhandlungen getreten. Eine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob das Projekt in die Prioritätenliste des Landes aufgenommen wird, ist in den nächsten Monaten zu erwarten.

Aus Sölden wird im Falle der Umsetzung die Finanzierung für den notwendigen Grunderwerb und die innerörtliche Gestaltung aufzubringen sein. Die Grund-

erwerbskosten sind derzeit noch nicht quantifizierbar, bei der innerörtlichen Gestaltung sind je nach Ausführung inklusive des Zentrumsarkhauses Investitionskosten von ca. 14-16 Mio. € zu erwarten. In der Projektgruppe wurde alles in allem inklusive der Unwägbarkeiten ein Gesamtrahmen von ca. 22 Mio. € inkl. MwSt. veranschlagt, der aus eigener Kraft zu finanzieren wäre.

Exkursion nach Saalbach

Um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, sich ein genaueres Bild über die Auswirkungen von Fußgängerzonen in Tourismusgemeinden zu machen, hat der Gemeinderat den Bürgermeister beauftragt, für interessierte BürgerInnen eine Exkursion nach Saalbach-Hinterglemm zu veranstalten, nachdem dort ein ähnliches Projekt erfolgreich umgesetzt wurde und entsprechende Erfahrungen vorhanden sind.

Eine kleine Gruppe von 27 Personen nahm diese Einladung an und konnte sich vor Ort ein Bild davon machen, wie sehr Saalbach durch die Fußgängerzone gewonnen hat.



Die Söldner Delegation konnte sich auch davon überzeugen, dass die diversen Regelungen für die An- und Abreise, den Lieferanten- und Anliegerverkehr sowie die Belieferung von Baustellen sehr gut funktionieren und kaum nennenswerte Probleme darstellen. Von den Saalbacher Erfahrungen könnte Sölden enorm profitieren.

Wie der Bürgermeister Peter Mitterer versicherte, hat Saalbach diesen Schritt nie bereut, obwohl die Gemeinde Saalbach wesentlich mehr Geld in die Hand zu nehmen hatte, als es Sölden laut den oben genannten Ziffern tun müsste. Der Aufschwung der Tourismusgemeinde Saalbach-Hinterglemm wäre ohne diese entscheidende Qualitätsverbesserung niemals denkbar gewesen, meinte der TVB-Obmann Hans Unterkofler, der selbst Gastwirt in der Fußgängerzone ist, in der Diskussion mit der Ötztaler Delegation.

Die Projektgruppe hat sich auch noch mit weiteren Umsetzungsbeispielen beschäftigt. So beispielsweise mit St. Anton a. A. oder mit St. Ulrich und St. Christina im Grödenal. In allen genannten Orten konnten wertvolle Erfahrungen gewonnen werden. St. Ulrich besticht durch eine bereits sehr gut etablierte Fußgängerzone, während in St. Christina erst vor drei Jahren die Umfahrung gebaut wurde und man jetzt in einem aufwändigen Prozess daran geht, sich die innerörtliche Gestaltung zu überlegen.

Visualisierung des Projekts

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung auch den Auftrag erteilt, das Ortskernentwicklungsprojekt so visualisieren zu lassen, dass sich auch Laien ein Bild darüber machen können, wie „Sölden-neu“ einst einmal aussehen könnte. Diese Visualisierung wird in Form einer virtuellen Befahrung stattfinden, sodass sich der Betrachter als Autofahrer durch die Tunnel und als Fußgänger durch das Zentrum bewegen wird. Dieses Video wird im Herbst vorliegen und dann in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Selbstverständlich kann dann jedermann den Film auch von zuhause über das Internet abrufen.

Die Projektgruppe erwartet sich von dieser Maßnahme eine Versachlichung der Diskussionen und ein modernes Medium, mit dem die eminenten Vorteile eines verkehrsberuhigt gestalteten Ortszentrums nachvollziehbar gemacht werden können.

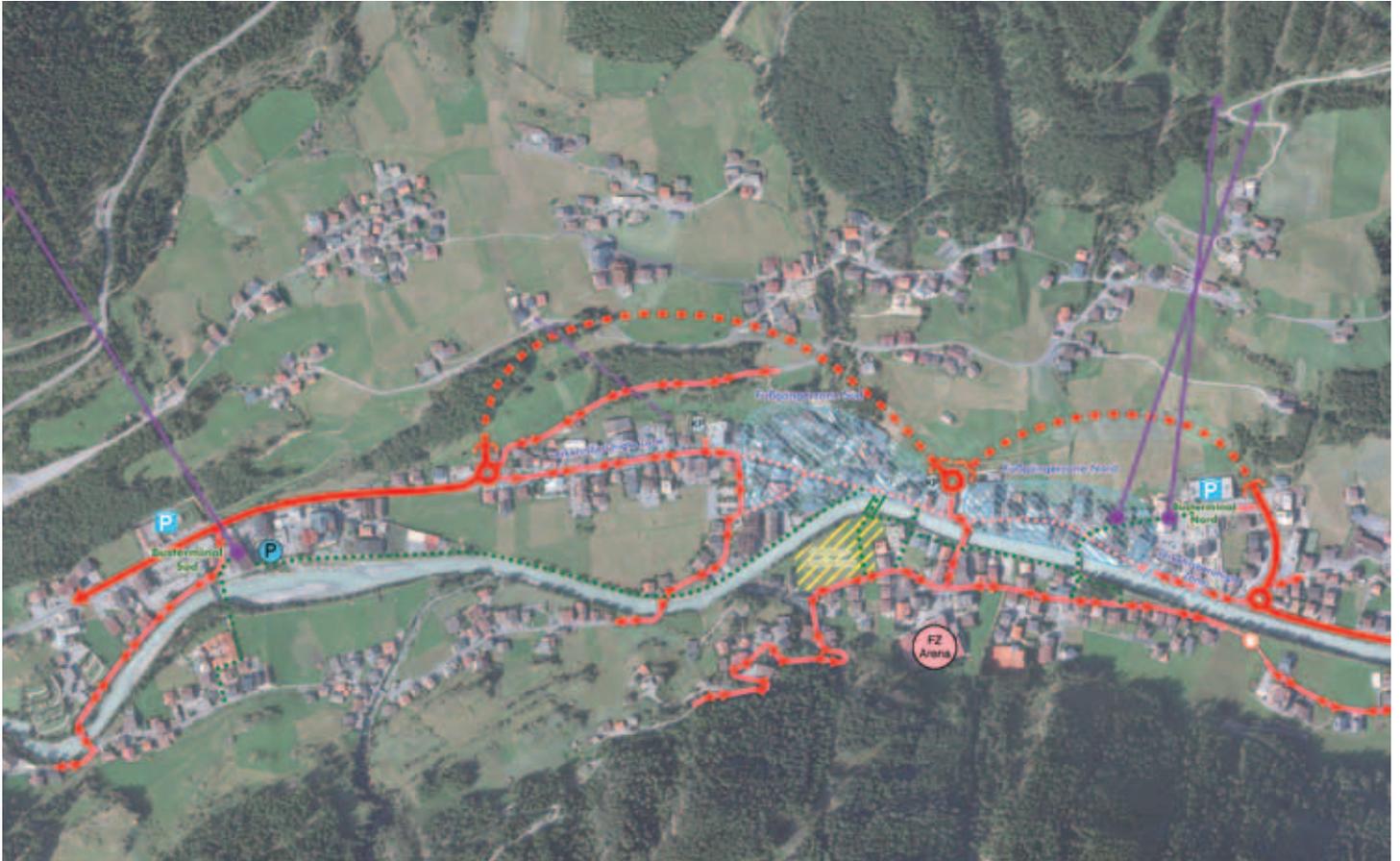


Szene aus der Fußgängerzone in St. Ulrich im Grödenal



Szene aus der Fußgängerzone in St. Anton am Arlberg

Erste Überlegungen zur innerörtlichen Verkehrsorganisation



Übersichtsplan zur innerörtlichen Verkehrsregelung

(ES) Ein Großteil der bisher gestellten Fragen betrifft die innerörtliche Verkehrsorganisation. Wir konnten aus anderen Orten sehr viele Erfahrungen sammeln und diese für unser Projekt verwerten. Der aktuelle Planungsstand ist eine Grundlage für die Diskussionen, die in den nächsten Wochen mit der Bevölkerung geführt werden sollen.

Anbindung der Zubringerbahnen in die Skigebiete

Die Talstation Giggijoch kann unmittelbar vom Nordportal des Nordtunnels erreicht werden. Dort stehen im unmittelbaren Bereich ausreichend Parkplätze für Busse zur Verfügung. Den Shuttle-Skibussen steht in kurzer Entfernung von der Talstation ein Terminal zur Verfügung, sodass die Skifahrer dort problemlos aus- und zusteigen können. Die derzeitigen 200 PKW-Stellplätze, deren Fläche für das Busterminal benötigt wird, werden durch eine Erweiterung der Parkgarage neu geschaffen.

Bei der Talstation Gaislachkogel gibt es keine durch die neue Verkehrssituation bedingten Änderungen. Busse und PKW, die aus Richtung Norden kommen, benutzen die beiden Umfahrungsspannen und gelangen vom Südportal zur Station.

Fußgängerzone mit Ausnahmeregelungen

Die Fußgängerzone beginnt taleinwärts ca. 100 m nach dem nördlichen Kreisverkehr und endet knapp vor der BTV. Grundsätzlich herrscht dort Fahrverbot, weshalb die Einfahrten mit versenkbaren Pollern versperrt werden. Berechtigte können diese Poller mit einem Funksender oder mit dem Handy öffnen.

Berechtigung für Anrainer

Die Anrainer in der Fußgängerzone haben die unbeschränkte Zu- und Abfahrtsmöglichkeit. Für die Öffnung der Poller gibt es Funksender bzw. eine Fernsteuerung über das Handy. Die Poller können darüberhi-

naus auch über einen Druckknopf an Ort und Stelle bedient werden.

An- und Abreise von Gästen

Am Samstag als Hauptreisetag bleibt die Fußgängerzone über die Nordeinfahrt zeitlich befristet (z.B. von 7.00 bis 22.00 h) offen. Zu den übrigen Zeiten dürfen die Logisgäste ebenfalls ein- und ausfahren, indem sie den Druckknopf für den Poller betätigen. Auch Reisebusse dürfen zum Be- und Entladen aus- bzw. einfahren.

Linien- und Skibusverkehr

Diesbezüglich sind mehrere Varianten möglich. Je nach Zweck des Busverkehrs werden die Busse durch die Fußgängerzone oder über die Umfahrungsspannen geführt.

Rettenungsdienste

Blaulichtorganisationen werden selbstverständlich mit Funksendern ausgestattet und können die Poller jederzeit öffnen.



Lieferantenverkehr

Die Absperrung der Fußgängerzonen bleibt an der Nordeinfahrt z.B. von 6.00 bis 9.00 Uhr geöffnet. LKW können die Fußgängerzone nachdem Entladen über den Kreis Mitte oder den Kreis Süd verlassen, sodass sie kein Wendemanöver benötigen. Für Sonderlieferungen sind selbstverständlich Ausnahmegenehmigungen möglich.

Taxiverkehr

Taxifahrzeuge können zur Zubringung und Abholung von Fahrgästen in die Fußgängerzone einfahren, indem sie mittels Druckknopf den Poller versenken. Standplätze werden voraussichtlich nur am Beginn und Ende der Fußgängerzone vorgesehen.

Anbindung der an die Fußgängerzone angrenzenden Ortsteile

Die Ortsteile Rettenbach und Granbichl sowie der Bereich vom Gemeindeamt bis zum „Waldele“ sind über das Portal Mitte und die Gemeindebrücke weiterhin unbeschränkt erreichbar. Für die Schulen und den Kindergarten gibt es nach Bedarf Fahrberechtigungen. Den Bereich um das Hotel Central sowie den Ortsteil Windau erreicht man ebenfalls ohne Einschränkungen vom Portal Süd (bei der BP-Tankstelle), indem man vor der Fußgängerzone (nach der BTW) in Richtung Hotel Central abbiegt. Der Ortsteil Hof und die Lärchenstraße sind uneingeschränkt vom Südportal aus erreichbar. Um einen Ausweichverkehr über die Schmiedhofbrücke zu den östlich der Ache gelegenen Ortsteilen zu unterbinden, ist es notwendig, vor dem „Waldele“ eine Sperre einzurichten.

Bequemes Parken im Zentrum

Beim Portal Mitte ist ein Parkhaus mit ca. 200 Kurzpark-Stellplätzen vorgesehen, das den Zentrumsbesuchern zur Verfügung steht. Von dort aus sind alle Bereiche der Fußgängerzone in wenigen Gehminuten zu erreichen.

Die genannten Modalitäten sind erste Überlegungen auf Basis der Erfahrungen von Gemeinden, wo es bereits Fußgängerzonen gibt. Nachdem man aber bekanntlich nicht alles eins zu eins übertragen kann, wird es eine probeweise Einführungszeit notwendig sein. Aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen werden sinnvolle Verbesserungen selbstverständlich umgesetzt.



Mit Funksteuerung versenkbare Poller an den Eingängen zur Fußgängerzone.



Zivilschutz in
ÖSTERREICH



BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 1. Oktober 2011, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 4.126 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe		15 Sekunden	
Warnung		3 Minuten gleich bleibender Dauerton	
Alarm		1 Minute auf- und abschwellender Heulton	
Entwarnung		1 Minute gleich bleibender Dauerton	

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 2. Oktober nur Probealarm

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 2. Oktober nur Probealarm

Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 2. Oktober nur Probealarm

INFOTELEFON am 1. Oktober von 9:00 und 15:00 Uhr - 0800 800 503
Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!



Im Gemeindehaus ist seit Mai ein Um- und Erweiterungsbau der Amträume im Gange. Zudem wird der Haupteingangsbereich verlegt, die Fassade des 30 Jahre alten Gebäudes wird mit einer zeitgemäßen Wärmedämmung aufgerüstet und die Fenster werden ausgetauscht. Ebenso wird das Dach erneuert und wärmegeämmt.



Vom Ortszentrum Obergurgl wurde der Fußweg in den Ortsteil Kressbrunnen neu angelegt und im Bereich des Tennisplatzes wurde ein Spielplatz errichtet. Die Kosten betragen ca. 220.000.- Euro und werden vom Tourismusverband und der Gemeinde je zur Hälfte aufgebracht.



Spielplatz Obergurgl



Für unser ortsnahes Spazier- und Wanderwegenetz ist die Hängebrücke von den Ortsteilen Wildmoos/Platte zum Einsatzzentrum zweifellos eine spektakuläre Bereicherung. Sie wird in diesen Tagen fertiggestellt und ist ebenso wie der Kressbrunnenweg in Obergurgl ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Gemeinde und Tourismusverband. Die Kosten von ca. € 310.000.- werden je zur Hälfte getragen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Sölden

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ernst Schöpf, 6450 Sölden, Windaustraße 29

Gesamtherstellung: Druckerei Pircher GmbH, 6430 Ötztal-Bahnhof, Olympstraße 3, www.pircherdruck.at